

Bundesministerium der Verteidigung
Generalinspekteur der Bundeswehr
General Hartmut Bagger

Bonn, 27. Februar 1997

Generalinspekteurbrief 1/97

Meine Herren Kommandeure und Einheitsführer,
meine Damen und Herren Dienststellenleiter,

der Deutsche Bundestag hat im Dezember 1996 die Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes vom Januar 1991 beschlossen. Mit diesem Änderungsgesetz werden die Beteiligungsrechte der Soldaten in innerdienstlichen Angelegenheiten sowie die ihre Wahrnehmung betreffenden institutionellen Rahmenbedingungen umfassend neu geregelt. Das Gesetz wird am 28. Februar diesen Jahres in Kraft treten. In das Gesetzgebungsverfahren sind neben der Rechtsprechung, Feststellungen des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Vorschlägen des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und des Gesamtvertrauenspersonenausschusses vor allem auch Erfahrungen und Anregungen aus der Truppe eingeflossen.

Die bevorstehende Neuregelung veranlasst mich, Ihnen meine Auffassung zur Beteiligung der Soldaten mitzuteilen und Ihnen zu verdeutlichen, wie ich Ihre Aufgabe bei der Umsetzung des Gesetzes in die Praxis sehe.

Beteiligung ist ein demokratisches Prinzip in Staat und Gesellschaft und bedeutet Teilhabe an Entscheidungen bzw. an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. In den Streitkräften ist Beteiligung ein wichtiger Führungsgrundsatz, der auf dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform beruht.

Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Soldaten hat den Zweck, sie die demokratischen Grundprinzipien, für die sie einzustehen haben, auch in ihrem dienstlichen Alltag erfahren zu lassen. Alle Soldaten der Bundeswehr sind deshalb zur verantwortungsvollen Mitarbeit in dienstlichen Angelegenheiten aufgefordert. Sie sind an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Dienstes zu beteiligen. Damit ist die Beteiligung der Soldaten ein tragender Grundsatz der Inneren Führung und wichtiger Baustein unserer Führungsphilosophie.

Denjenigen, die noch Vorbehalte gegenüber der Beteiligung von Soldaten an Entscheidungsprozessen ihrer Vorgesetzten verspüren, sage ich in aller Deutlichkeit, dass Streitkräfte in einer modernen demokratisch geprägten Gesellschaft allein nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam nicht mehr funktionsfähig wären.

Vorgesetzte, die die Beteiligung der Soldaten als Last betrachten und ihr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, entsprechen daher nicht den Anforderungen, die heute an unsere militärischen Führer gestellt werden müssen.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich ohne Verzug mit dem neuen Gesetz und der darauf aufbauenden Zentralen Dienstvorschrift 10/2 „Beteiligung der Soldaten durch Vertrauenspersonen“ vertraut machen. Die beigefügte Informationsschrift dient Ihrer ersten Information. Sorgen Sie auch dafür, dass die Ihnen zugeordneten Vertrauenspersonen gleichermaßen über die neuen Bestimmungen, insbesondere ihre erweiterten Beteiligungsrechte, informiert sind. Stellen Sie aber vor allem sicher, dass das neue Beteiligungsgesetz im Dienstalltag mit Leben erfüllt wird und das vertrauensvolle Zusammenwirken von Vorgesetzten und Untergebenen so weitere Stärkung erfährt.

Ich bin sicher, dass Sie Ihrer besonderen Verpflichtung als Vorgesetzte gegenüber den Ihnen anvertrauten Soldaten auch in Zukunft in vollem Umfang gerecht werden. Jüngste Befragungen ausscheidender Soldaten zeigen als ein wichtiges Resultat ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den Vorgesetzten. Die Soldaten fühlen sich mit überwältigender Mehrheit „gut behandelt“. Dieses erfreuliche Ergebnis ist ein deutliches Signal dafür, dass unsere zahlreichen Bemühungen in den letzten Jahren in den Bereichen Menschenführung, Erziehung und Fürsorge nicht vergeblich gewesen sind, sondern trotz der sicherheitspoliti-

schen und organisatorischen Umbruchsituation sowie der daraus resultierenden Belastungen in der Truppe weiter Wirkung gezeigt haben. Diese positive Entwicklung ist vor allem Ihr Verdienst und das Ihrer Offiziere und Unteroffiziere. Dafür gilt Ihnen meine uneingeschränkte Anerkennung.

Ich vertraue darauf, dass Sie auch unter den neuen gesetzlichen Vorgaben weiterhin eine glückliche Hand in der Führung Ihrer Soldaten unter Beweis stellen werden. Die erweiterte Form der Soldatenbeteiligung wird, davon bin ich fest überzeugt, bei sachgerechter Anwendung auf beiden Seiten ein noch wirksameres Instrument zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikten sein, zu noch größerer Akzeptanz Ihrer Maßnahmen und Entscheidungen beitragen und damit auch helfen, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bestehen.

gez. Hartmut Bagger